

# VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

**Ein Sondervermögen (fonds commun de placement, FCP)  
nach Luxemburger Recht, gegründet am 17. März 2005**

## Return Solutions

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über den Return Solutions (der "Fonds"). Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Finanzberater auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt, Stand: November 2009, zusammen mit dem aktuellen Jahresbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht bei einer der folgenden Adressen an:

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21 Avenue de la Liberté, L- 1931 Luxemburg; Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L-1931 Luxemburg; Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main; Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien. Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Stand: November 2009

## Wichtige Informationen

<b>Rechtliche Struktur:</b>	Umbrella FCP nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz von 2002") mit derzeit drei Teilfonds <sup>1</sup>
<b>Verwaltungsgesellschaft/Hauptverwaltung:</b>	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
<b>Depotbank:</b>	Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
<b>Zahl- und Vertriebsstellen:</b>	<p><i>Großherzogtum Luxemburg</i></p> <p>Hauck &amp; Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg</p> <p><i>Bundesrepublik Deutschland</i></p> <p>Hauck &amp; Aufhäuser Privatbankiers KGaA Kaiserstraße 24, D - 60311 Frankfurt am Main</p> <p><i>Republik Österreich</i></p> <p>Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG Graben 21, A - 1010 Wien</p>
<b>Weitere Vertriebsstelle:</b>	<p><i>Republik Österreich</i></p> <p>Raiffeisenbank Reutte Reg. Gen. m.b.H. Zweigniederlassung Jungholz Haus Nr. 20, A - 6691 Jungholz</p>
<b>Wirtschaftsprüfer:</b>	BDO Audit S.A. (vormals: BDO Compagnie Fiduciaire S.A.), Réviseur d'Entreprises, 2, avenue Charles de Gaulle, L – 1653 Luxemburg
<b>Dauer des Fonds:</b>	unbegrenzt
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	<b>Commission de Surveillance du Secteur Financier (<a href="http://www.cssf.lu">www.cssf.lu</a>)</b>

Angaben in diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt, welche keine unterschiedlichen Aussagen zu den jeweiligen Teilfonds und/oder Anteilklassen treffen, gelten für alle Teilfonds und/oder Anteilklassen gleichermaßen.

<sup>1</sup> Der Fonds Return Solutions wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz von 2002") und gemäß der Anforderungen der geänderten Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985 aufgelegt.

## Allgemeine Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Anteile am Return Solutions können bei den in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen ebenfalls über die Zahl- und Vertriebsstellen, auf Wunsch der Anteilinhaber bar in Euro.

Gegenwärtiger Verkaufsprospekt, einschließlich Allgemeinem Verwaltungs- und Sonderreglement, der Vereinfachte Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise, sind bei der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, der Zahl- und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland, für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich.

Bei den genannten Stellen können auch der Depotbank- und Zahlstellenvertrag, der Anlageberatungsvertrag sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.

### Zusätzlicher Risikohinweis

#### Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

**Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt.**

## Allgemeine Hinweise für Anleger in der Republik Österreich

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potenzielle Erwerber des **Return Solutions** in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

#### Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

#### Stelle, bei der die Anteilinhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0)-50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

#### Publikumsorgan

Die jeweiligen Nettoinventarwerte der Teilfonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden in der „Wiener Zeitung“ publiziert.

#### Beherrschender Einfluss

Es liegen dem Return Solutions keine Informationen vor, welche die Annahme zulassen, dass einzelne Anleger oder andere Personen/Firmen auf den Return Solutions mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können.

#### Steuerliche Situation in Österreich

Beim Return Solutions handelt es sich um einen ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 42 InvFG (Investmentfondsgesetz) 1993, dessen Anteile in Österreich öffentlich angeboten werden dürfen und dessen ausschüttungsgleiche Erträge durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG als in Österreich ansässiger steuerlicher Vertreter gegenüber den österreichischen Abgabenbehörden im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 bestellt ist, nachgewiesen werden. Die Ausschüttungen sowie die ausschüttungsgleichen Erträge der einzelnen Fonds unterliegen in Österreich der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuerpflicht. Soweit eine tatsächliche Ausschüttung des Jahresgewinnes unterbleibt, gelten gemäß § 40 Abs 2 Z 1 InvFG 93 idF BGBl. 2004/180 mit der Auszahlung der Kapitalertragsteuer (vgl. § 13 InvFG) und nach Abzug der dafür anfallenden Kosten sämtliche im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallene, nicht ausgeschüttete Zinsen, Dividenden, ausschüttungsgleiche Erträge von im Fondsvermögen befindlichen Anteilen an anderen in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, Substanzgewinne bei nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilscheinen, und sonstige Erträge an die Anteilinhaber in dem aus dem Anteilsrecht sich ergebenden Ausmaß als ausgeschüttet (ausschüttungsgleiche Erträge). Wird diese Auszahlung nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorgenommen, gelten die nicht ausgeschütteten Jahresgewinne nach Ablauf dieser Frist als ausgeschüttet

Aufgrund § 40 Abs 1 InvFG idF BGBl. I 2003/71 gelten für nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilsscheine ausländischer Investmentfonds 20 % der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivate als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften und sind einer 25%-igen Besteuerung zu unterwerfen, gleich, ob diese Substanzgewinne thesauriert oder ausgeschüttet werden Die übrigen 80 % der Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, sowie 100 % der Substanzgewinne aus Renten und Rentenderivaten sind steuerfrei, sofern die Anteilsscheine nicht im Betriebsvermögen gehalten werden. Der Anteilsinhaber, der die Anteilsscheine im Privatvermögen hält, muss somit die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge und 20 % der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, in seine Einkommenssteuererklärung aufnehmen. Diese Erträge sind mit einem 25%-igem Steuersatz zu versteuern. Die Einkommensteuer für Substanzgewinne und für die ausschüttungsgleichen Erträge (gilt für Zuflüsse ab dem 1.4.2003) gilt damit als abgegolten. Beim betrieblichen Anleger unterliegen die gesamten Substanzgewinne, sowie die Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleichen Erträge der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer.

Allfällige Ausschüttungen an die Anleger unterliegen der 25%-igen Kapitalertragsteuer. Mit Abzug der Kapitalertragsteuer gilt beim privaten Anleger die Einkommensteuer als abgegolten.

In § 42 Abs 4 InvFG ist eine zusätzliche Abzugsbesteuerung (Sicherungssteuer) vorgesehen. Die depotführende Bank muss zum 31.12. eines jeden Jahres 1,5 % vom letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis einbehalten und als Kapitalertragsteuer abführen. Bei unterjährigem Verkauf oder Übertrag ins Ausland ist als Basis für die von der Bank abzuziehende Kapitalertragsteuer 0,5 % je angefangenem Kalendermonat vom Rücknahmepreis anzusetzen, davon sind wieder 25 % Kapitalertragsteuer zu berechnen. Der Abzug der Sicherungssteuer führt nicht zur Endbesteuerung, diese Steuer kann aber im Rahmen der Veranlagung auf die Steuerschuld angerechnet werden. Die Sicherungssteuer unterbleibt, wenn der Steuerpflichtige der depotführenden Bank eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf die konkreten ausländischen Fondsanteile nachgekommen ist.

**Bei Veräußerung eines Anteilsrechtes ist ein auf den Veräußerungszeitpunkt bezogener (taggenauer) Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge vorzulegen. Fehlt ein solcher, hat eine Schätzung gem. § 184 BAO zu erfolgen; dabei ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Veräußerung und dem letzten im abgeschlossenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 0,8 % des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres anzusetzen. Es bestehen keine Bedenken von einer Schätzung abzusehen, wenn der Anteilsinhaber die ausschüttungsgleichen Erträge auf einen späteren Zeitpunkt (unter Umständen zum Ende des Geschäftsjahres) nachweist.**

**Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2004 (BGBl. I 180/2004) unterliegen ab 1. Juli 2005 die im Privatvermögen steuerpflichtigen Substanzgewinne sowie die ausschüttungsgleichen Erträge einem Kapitalertragsteuerabzug durch die kuponanzahlende Stelle, wenn und sofern die Kapitalertragsteuer auf die direkt oder indirekt vereinnahmten Zinserträge gemäß § 93 Abs 2 Z 3 sowie § 93 Abs 3 Z 1 bis 3 EStG (Einkommensteuergesetz) inklusive Ertragsausgleich auf täglicher Basis durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht werden (vgl. § 93 Abs 5 Z 5, § 95 Abs 2 EStG idF BGBl. I 180/2004 sowie § 40 InvFG idF BGBl. I 180/2004). Erfolgt die obgenannte Veröffentlichung und die Meldung durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft, ist ein Unterbleiben der Sicherungssteuer vorgesehen.**

**Im besonderen ist im Privatvermögen die Spekulationsfrist von einem Jahr für An- und Verkäufe von Wertpapieren zu beachten (§ 30 EStG).**

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 iVm § 42 InvFG 93 idF BGBl. I 180/2004

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

## Weitere Angaben

Die Performance der Teilfonds seit deren Aktivierung ist aus den entsprechenden Rechenschaftsberichten der betreffenden Geschäftsjahre des Return Solutions ersichtlich und können beim inländischen Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 eingesehen werden.

Die Rücknahmepreise der Anteile an den Teilfonds des Return Solutions werden an jedem Wiener Bankarbeitstag in der „Wiener Zeitung“ publiziert. Die Verkaufs- und Auszahlungspreise werden durch die inländische Vertreterin sowie durch allfällige weitere Vertriebsstellen bekannt gegeben.

Der Vertrieb von Anteilen des Return Solutions ist gemäss § 36 InvFG 93 der Finanzmarktaufsicht (FMA) angezeigt worden.

Der deutsche Wortlaut des Prospektes sowie der sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen ist für den Vertrieb innerhalb der Republik Österreich maßgebend.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Teilfonds ausgeben. Dieser Prospekt wird jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen bzw. umgetauscht werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ beschrieben wird.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienen geprüften Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Dieser Prospekt gilt nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten. Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen des Großherzogtums Luxemburg und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potenzielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Hinweis gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

1. Hat ein Verbraucher eine Vertragserklärung zu Anteilen dieses Investmentfonds weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd genützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.
2. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieses Prospektes zu laufen.
3. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten der an der Vertragsverhandlung mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
4. Gemäß § 12 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

# Anlageinformation

## Anlageziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Return Solutions ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel durch eine Optimierung des Rendite-/Risiko profils.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Anlegern eine Auswahl an Teilfonds (die "Teilfonds") anzubieten, die überwiegend in Wertpapieren anlegen. Die Teilfonds können sich insbesondere nach der Region, in welcher sie anlegen, nach den Wertpapieren, welche sie erwerben sollen, nach der Währung, auf welche sie lauten oder nach ihrer Laufzeit unterscheiden.

Es werden derzeit Anteile der folgenden Teilfonds angeboten:

1. Return Solutions Money 0 Plus
2. Return Solutions Bond 3 Plus
3. Return Solutions Bond 10 Plus

## WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE ZUR RISIKOBETRACHTUNG

Anteile an den einzelnen Teilfonds sind Risikopapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die Erträge aus dem Fondsvermögen können aufgrund von Veränderungen von Zinssätzen oder Wechselkursen Schwankungen unterliegen, welche die Wertentwicklung der Anteile beeinträchtigen können. Ebenso können Veränderungen in Steuergrundlagen und Steuersätzen Einfluss auf die Wertentwicklung der Anteile nehmen.

Die Anlage des jeweiligen Teilfondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Der Handel mit Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten zu Absicherungszwecken, insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken des jeweiligen Teilfondsvermögens ist im Vergleich zu den traditionellen Anlagemöglichkeiten weitaus höheren Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel eine hohe Volatilität oder eine niedrigere Liquidität.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Derivaten die folgenden Risiken verbunden sein können:

- a) die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden
- b) das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen
- c) Geschäfte, bei denen die Risiken ausgeschlossen sind oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden
- d) das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus derartigen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf eine ausländische Währung lauten.

Im Zusammenhang mit Anlagen der Teilfonds in Wertpapieren von kleineren Gesellschaften sei darauf hingewiesen, dass ausweislich ihres Handelsvolumens Wertpapiere kleinerer Gesellschaften in der Regel weniger liquide sind, als Wertpapiere größerer Gesellschaften.

Jeder Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf örtliche Währungen lauten, und er kann Barmittel in solchen Währungen halten. Demgemäß haben die Wertschwankungen solcher Währungen gegenüber dem Euro eine entsprechende Auswirkung auf den Wert des Teilfonds in Euro.

Schließlich können bei Engagements in Währungen außerhalb des Euros auch Währungsverluste entstehen; darüber hinaus besteht bei diesen Anlagen ein sogenanntes Transferrisiko.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für jeden Teilfonds unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung im Rahmen der Anlagegrenzen gemäß Artikel 4 Absatz 3 h) des Allgemeinen Verwaltungsreglements ermächtigt, bis zu 100 % des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens in Wertpapieren verschiedener Emissionen anzulegen, die von einem Mitgliedstaat der EU, deren Gebietskörperschaften, von einem anderen Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei Wertpapiere aus ein- und derselben Emission 30 % des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

## Finanzinformation

### Steuerliche Aspekte

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,01 % p.a. auf Anteile institutioneller Anteilklassen bzw. 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar.

Die Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) zur Zinsbesteuerung in luxemburgisches Recht sieht seit dem 1. Juli 2005 eine Besteuerung der Zinserträge vor. Basis für die Ermittlung der nach der EU-Zinsrichtlinie zu steuernden Einkommensteile sind die direkten und indirekten Zinserträge im Fondsvermögen. Der betroffene Anlegerkreis beschränkt sich auf natürliche Personen, die ein Anlagekonto bzw. ein Depot in Luxemburg unterhalten und ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Staat haben. Der Quellensteuersatz wird sukzessive angehoben. Der Satz beträgt in den ersten drei Jahren ab Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes (vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2008) 15 %, wird dann für die drei darauf folgenden Jahre (vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011) auf 20 % und schließlich auf 35 % (ab dem 1. Juli 2011) erhöht.

Seit dem 01. Januar 2006 müssen natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben und in keinem anderen Staat steuerlich ansässig sind, nach dem Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine Quellensteuer mit Abgeltungscharakter in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Investmentfonds anfallen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Im Hinblick auf die Auswirkungen ihrer Investitionen in den Fonds nach dem für sie maßgeblichen Steuerrecht, insbesondere dem Steuerrecht des Landes, in dem sie ansässig sind, sollten Anleger einen Steuerberater konsultieren.

## **Informationen zum Vertrieb**

### **Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen**

Anteile an den Teilfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank, sowie über jede Zahl- und Vertriebsstelle gezeichnet, zurückgegeben oder umgetauscht werden.

Anträge zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch, die bis spätestens 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Anträge zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch, die nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Die Zahlung der gezeichneten Anteile erfolgt in der Währung des Teilfonds, in den der Anleger investieren möchte, innerhalb von einem Bankarbeitstag in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb von einem Bankarbeitstag in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung des Teilfonds.

## **Informationen zum Anteilwert**

Der jeweilige Anteilwert der Teilfonds wird an jedem Tag, der zugleich in Luxemburg und Frankfurt am Main Bankarbeitstag ist ("Bewertungstag") bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen gemäß Artikel 7 des Allgemeinen Verwaltungsreglements.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds können an jedem Bewertungstag im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 des Sonderreglements des Fonds am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Sie werden ferner in jeweils mindestens einer überregionalen Tageszeitung oder einem Online-Medium in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. In der Bundesrepublik Deutschland werden die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise in der *Börsen-Zeitung* veröffentlicht; in der Republik Österreich mindestens zweimal im Monat in der *Wiener Zeitung*.

Wichtige Informationen an die Anteilinhaber werden ebenfalls in mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. In der Bundesrepublik Deutschland geschieht dies in der *Börsen-Zeitung*, in der Republik Österreich in der *Wiener Zeitung*.

## 1. Return Solutions Money 0 Plus:

Der Teilfonds Return Solutions Money 0 Plus zielt auf die Erreichung eines stetigen, geldmarktnahen, nur durch geringe Volatilitäten der Erträge geprägten Wertzuwachs ab. Das Management strebt danach, dass die Performance des Fonds auf Sicht von drei Monaten nicht negativ ausfällt. Der Anlagehorizont des Kunden sollte drei Monate dennoch nicht unterschreiten.

Der Teilfonds investiert hierzu nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Zertifikate, dabei überwiegend in Index- und Discountzertifikate, in gängige, nicht mit Wechselkursrisiken behaftete europäische Indices (DJ EuroStoxx 50 Index, S & P MIB, AEX, ATX, DAX Index, Cac 40 Index, IBEX Index) und in derivative Finanzderivate wie Optionen und Finanzterminkontrakte. Über die Investitionen in Optionen werden überwiegend unter Ausschaltung der Marktschwankungsrisiken die Zeitwerte extrahiert (synthetische Abbildung von einer geldmarktnahen Wertentwicklung). Über den Einsatz von Zinsterminkontrakten wird die Duration gesteuert.

Darüber hinaus wird der Teilfonds in Aktien, die an Börsen und auf sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß (« geregelt ») ist, amtlich notiert oder gehandelt werden, anlegen. Der Teilfonds wird dabei ausschließlich in Emittenten aus den OECD Ländern investieren, mit dem Ziel, angemessene Erträge und einen möglichst hohen, langfristigen, in Euro denominierten Wertzuwachs zu erreichen. Weiterhin kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements investieren und maximal 10 % des Netto-Teilfondsvermögens in Anteilen an Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsgebühr von mehr als 2 % p.a. unterliegen.

Daneben kann der Teilfonds direkt oder indirekt maximal in Höhe von 15 % des Netto-Teilfondsvermögens in zinstragende Produkte investieren.

„Direkte Anlage“ in diese Produkte bedeutet unmittelbare Anlage in zinstragende Produkte, während die „indirekte Anlage“ beispielsweise Anlagen in Zielfonds, die diese Produkte enthalten, umfasst.

Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4, 5. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4, 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten:

Discountzertifikate sind börsennotierte Schuldverschreibungen; Indexzertifikate sind börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen. Der Inhaber von Discountzertifikaten hat am Laufzeitende den Anspruch von der Emittentin die Zahlung des Tilgungsbetrages zu verlangen oder die zugrunde liegenden Werte zum Basiswert zu erhalten.

Investoren erhalten den Basiswert (Underlying) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs, einem sogenannten Sicherheits- oder Risikopuffer, partizipieren deshalb aber nicht unbegrenzt an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes. Der in den Emissionsbedingungen des Discountzertifikates festgelegte Kurs des Basiswertes, ab dem keine weitere Partizipation mehr erfolgt, wird als Cap oder Referenzpreis bezeichnet. Das Kursrisiko ist durch den Sicherheitsabschlag gemindert und damit i.d.R. geringer als bei einer Direktinvestition zum ursprünglichen Zeitpunkt.

## Risikoprofil des Return Solutions Money 0 Plus:

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Aufgrund der Investments in Derivate und strukturierte Wertpapierprodukte (wie Zertifikate und Asset Backed Securities) wird der Marktwert dieser Assets während der Laufzeit nicht nur von der Wertentwicklung des Underlyings beeinflusst, sondern auch von anderen Faktoren. Zu diesen Einflussgrößen zählen die Laufzeit, die Intensität der erwarteten Kursschwankungen (Volatilität) des Underlyings, der Zinssätze am Geldmarkt und die erwarteten Dividenden- bzw. Zinszahlungen auf den Basiswert sowie Fremdwährungsschwankungen und die aktuelle Marktliquidität. Daher kann, selbst wenn der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit steigt, eine Wertminderung des Assets eintreten.

## Profil des Anlegerkreises

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die kurzfristig Gelder zu geldmarktnahen Verzinsungen anlegen möchten und dabei auch kurzfristige Schwankungen der Erträge in Kauf nehmen können.

Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Aussteller. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall von Ausstellern eintritt. Die den jeweiligen Zielfonds verwaltende Gesellschaft versucht aber unter Anwendung von modernen Analysemethoden, die bestehenden Risiken einer Wertpapieranlage zu minimieren und die Chancen zu erhöhen.

Bei der Anlage in den Return Solutions Money 0 Plus ist zu beachten, dass Investmentfondsanteile neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken enthalten. Die Preise der im Sondervermögen enthaltenen Investmentfondsanteile können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktienmärkte) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

Jeder potentielle Anleger sollte für sich abklären, ob seine persönlichen Verhältnisse die Anlage im Return Solutions Money 0 Plus erlauben und sich gegebenenfalls von seinem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, diese Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Teilfondsvermögens zu minimieren.

## Performance (Wertentwicklung)<sup>2</sup>

jährlicher Ertrag:

### Return Solutions Money 0 Plus

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes

## Häufigkeit der Portfolioumschichtung<sup>3</sup>

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

## Vergütungen und Kosten

### 1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen

Bei Geschäften mit Fondsanteilen werden den jeweiligen Anteilhabern folgende Kosten belastet:

#### a) Ausgabe von Anteilen

Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung zuzüglich der folgenden Verkaufsprovision (in % des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds bzw. Anteilklasse):

#### Verkaufsprovision:

bis zu 1 %

#### b) Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung. Eine Rücknahme- bzw. Umtauschprovision wird derzeit nicht erhoben.

### 2. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Vergütungen verschiedener Dienstleister werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen bezahlt:

#### a) Verwaltungsvergütung/Hauptverwaltung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):

bis zu 0,8 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)

Die Verwaltungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

Daneben werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem betreffenden Teilfondsvermögen nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt, dem Allgemeinen Verwaltungsreglement und dem Sonderreglement des Fonds berechnet werden können.

### 3. effektive Kostengesamtbelastung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):<sup>4</sup>

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

## Informationen zum Vertrieb

- Erstausgabepreis (zzgl. Verkaufsprovision):	EUR 25
- Erstzeichnungstag/Erstausgabetag:	24. März 2005
- Zahlung des Erstausgabepreises:	24. März 2005
- Teilfondswährung:	EUR
- Mindestanlage	EUR 50

## Ausschüttungspolitik

Folgende Verwendung der Erträge ist beabsichtigt:

- Anteilklasse B (nicht-institutionell)	Thesaurierung
---	---------------

## Wertpapierkennnummer / ISIN

- Anteilklasse B (nicht-institutionell)	AODN14 / LU0208002674
---	-----------------------

<sup>2</sup> Die Performance (Wertentwicklung) wird nach der BVI-Methode berechnet.

<sup>3</sup> Berechnung zweimal jährlich gemäß folgender Formel:  $[(\text{Total 1} - \text{Total 2}) / M] \times 100$

<sup>4</sup> Die effektive Kostengesamtbelastung (TER) wird nach der BVI-Methode berechnet.

## 2. Return Solutions Bond 3 Plus:

Der Teilfonds Return Solutions Bond 3 Plus zielt auf die Erreichung eines möglichst stetigen Wertzuwachses ab, der der Entwicklung eines Rentenportfolios ohne Fremdwährungs- und ohne nennenswerte Bonitätsrisiken mit einer durchschnittlichen Duration von etwa drei Jahren gleicht (d.h. kurz- bis mittelfristiger Rentenmarkt). Das Management strebt danach, dass die Performance des Teilfonds auf Sicht von einem bis zwei Jahren nicht negativ ausfällt. Der Anlagehorizont des Kunden sollte einen entsprechenden Zeitraum demnach nicht unterschreiten.

Der Teilfonds investiert hierzu nach dem Grundsatz der Risikosteuerung in Zertifikate, dabei überwiegend in Index- und Discountzertifikate, in gängige, nicht mit Wechselkursrisiken behaftete europäische Indices (DJ EuroStoxx 50 Index, S & P MIB, AEX, ATX, DAX Index, Cac 40 Index, IBEX Index) und in derivative Finanzinstrumente wie Optionen und Finanzterminkontrakte. Über die Investitionen in Optionen werden überwiegend unter Ausschaltung der Marktschwankungsrisiken die Zeitwerte extrahiert (synthetische Abbildung von einer geldmarktnahen Wertentwicklung). Über den Einsatz von Zinsterminkontrakten wird die Duration gesteuert.

Darüber hinaus wird der Teilfonds in Aktien, die an Börsen und auf sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß (« geregelt ») ist, amtlich notiert oder gehandelt werden, anlegen. Der Teilfonds wird dabei ausschließlich in Emittenten aus den OECD Ländern investieren, mit dem Ziel, angemessene Erträge und einen möglichst hohen, langfristigen, in Euro denominierten Wertzuwachs zu erreichen. Weiterhin kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements investieren und maximal 10 % des Netto-Teilfondsvermögens in Anteilen an Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsgebühr von mehr als 2 % p.a. unterliegen.

Daneben kann der Teilfonds direkt oder indirekt maximal in Höhe von 15 % des Netto-Teilfondsvermögens in zinstragende Produkte investieren.

„Direkte Anlage“ in diese Produkte bedeutet unmittelbare Anlage in zinstragende Produkte, während die „indirekte Anlage“ beispielsweise Anlagen in Zielfonds, die diese Produkte enthalten, umfasst.

Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4, 5. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4, 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten:

Discountzertifikate sind börsennotierte Schuldverschreibungen; Indexzertifikate sind börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen. Der Inhaber von Discountzertifikaten hat am Laufzeitende den Anspruch von der Emittentin die Zahlung des Tilgungsbetrages zu verlangen oder die zugrunde liegenden Werte zum Basiswert zu erhalten.

Investoren erhalten den Basiswert (Underlying) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs, einem sogenannten Sicherheits- oder Risikopuffer, partizipieren deshalb aber nicht unbegrenzt an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes. Der in den Emissionsbedingungen des Discountzertifikates festgelegte Kurs des Basiswertes, ab dem keine weitere Partizipation mehr erfolgt, wird als Cap oder Referenzpreis bezeichnet. Das Kursrisiko ist durch den Sicherheitsabschlag gemindert und damit i.d.R. geringer als bei einer Direktinvestition zum ursprünglichen Zeitpunkt.

## Risikoprofil des Return Solutions Bond 3 Plus:

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Aufgrund der Investments in Derivate und strukturierte Wertpapierprodukte (wie Zertifikate und Asset Backed Securities) wird der Marktwert dieser Assets während der Laufzeit nicht nur von der Wertentwicklung des Underlyings beeinflusst, sondern auch von anderen Faktoren. Zu diesen Einflussgrößen zählen die Laufzeit, die Intensität der erwarteten Kursschwankungen (Volatilität) des Underlyings, der Zinssätze am Geldmarkt und die erwarteten Dividenden- bzw. Zinszahlungen auf den Basiswert sowie Fremdwährungsschwankungen und die aktuelle Marktliquidität. Daher kann, selbst wenn der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit steigt, eine Wertminderung des Assets eintreten.

## Profil des Anlegerkreises

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die mittelfristig Gelder zu rentenmarktadäquaten Verzinsungen im kurz- bis mittelfristigen Laufzeitenbereich anlegen wollen und dabei auch Schwankungen der Erträge in Kauf nehmen können, die vergleichbar sind mit denjenigen eines Rentenindex mit vergleichbarer Laufzeitenstruktur.

Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Aussteller. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall von Ausstellern eintritt. Die den jeweiligen Zielfonds verwaltende Gesellschaft versucht aber unter Anwendung von modernen Analysemethoden, die bestehenden Risiken einer Wertpapieranlage zu minimieren und die Chancen zu erhöhen.

Bei der Anlage in den Return Solutions Bond 3 Plus ist zu beachten, dass Investmentfondsanteile neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken enthalten. Die Preise der im Sondervermögen enthaltenen Investmentfondsanteile können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktienmärkte) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

Jeder potenzielle Anleger sollte für sich abklären, ob seine persönlichen Verhältnisse die Anlage im Return Solutions Bond 3 Plus erlauben und sich gegebenenfalls von seinem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, diese Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Teilfondsvermögens zu minimieren.

## Performance (Wertentwicklung)<sup>5</sup>

### jährlicher Ertrag:

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes

## Häufigkeit der Portfolioumschichtung<sup>6</sup>

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

## Vergütungen und Kosten

### 1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen

Bei Geschäften mit Fondsanteilen werden den jeweiligen Anteilhabern folgende Kosten belastet:

#### a) Ausgabe von Anteilen

Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung zuzüglich der folgenden Verkaufsprovision (in % des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds bzw. Anteilklasse):

#### Verkaufsprovision:

bis zu 1 %

#### b) Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung. Eine Rücknahme- bzw. Umtauschprovision wird derzeit nicht erhoben.

### 2. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Vergütungen verschiedener Dienstleister werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen bezahlt:

#### a) Verwaltungsvergütung/Hauptverwaltung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):

bis zu 0,6 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)

Die Verwaltungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausbezahlt.

Daneben werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem betreffenden Teilfondsvermögen nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt, dem Allgemeinen Verwaltungsreglement und dem Sonderreglement des Fonds berechnet werden können.

### 3. effektive Kostengesamtbelastung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):<sup>7</sup>

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

## Informationen zum Vertrieb

- Erstaussgabepreis (zzgl. Verkaufsprovision):	EUR 25
- Erstzeichnungstag/Erstaussgabebetrag:	4. Juli 2005
- Zahlung des Erstaussgabepreises:	4. Juli 2005
- Teilfondswährung:	EUR
- Mindestanlage	EUR 50

## Ausschüttungspolitik

Folgende Verwendung der Erträge ist beabsichtigt:

- Anteilklasse B (nicht-institutionell)	Thesaurierung
---	---------------

<sup>5</sup> Die Performance (Wertentwicklung) wird nach der BVI-Methode berechnet.

<sup>6</sup> Berechnung zweimal jährlich gemäß folgender Formel:  $[(\text{Total 1} - \text{Total 2}) / M] \times 100$

<sup>7</sup> Die effektive Kostengesamtbelastung (TER) wird nach der BVI-Methode berechnet.

**Wertpapierkennnummer / ISIN**

- Anteilklasse B (nicht-institutionell)

A0D8VQ / LU0214102419

### 3. Return Solutions Bond 10 Plus:

Der Teilfonds investiert hierzu nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Zertifikate, dabei überwiegend in Index- und Discountzertifikate, in gängige, nicht mit Wechselkursrisiken behaftete europäische Indices (DJ EuroStoxx 50 Index, S & P MIB, AEX, ATX, DAX Index, Cac 40 Index, IBEX Index) und in derivative Finanzinstrumente wie Optionen und Finanzterminkontrakte. Über die Investitionen in Optionen werden überwiegend unter Ausschaltung der Marktschwankungsrisiken die Zeitwerte extrahiert (synthetische Abbildung von einer geldmarktnahen Wertentwicklung). Über den Einsatz von Zinsterminkontrakten wird die Duration gesteuert.

Darüber hinaus wird der Teilfonds in Aktien, die an Börsen und auf sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß (« geregelt ») ist, amtlich notiert oder gehandelt werden, anlegen. Der Teilfonds wird dabei ausschließlich in Emittenten aus den OECD Ländern investieren, mit dem Ziel, angemessene Erträge und einen möglichst hohen, langfristigen, in Euro denominierten Wertzuwachs zu erreichen. Weiterhin kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements investieren und maximal 10 % des Netto-Teilfondsvermögens in Anteilen an Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsgebühr von mehr als 2 % p.a. unterliegen.

Daneben kann der Teilfonds direkt oder indirekt maximal in Höhe von 15 % des Netto-Teilfondsvermögens in zinstragende Produkte investieren.

„Direkte Anlage“ in diese Produkte bedeutet unmittelbare Anlage in zinstragende Produkte, während die „indirekte Anlage“ beispielsweise Anlagen in Zielfonds, die diese Produkte enthalten, umfasst.

Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4, 5. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4, 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten:

Discountzertifikate sind börsennotierte Schuldverschreibungen; Indexzertifikate sind börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen. Der Inhaber von Discountzertifikaten hat am Laufzeitende den Anspruch von der Emittentin die Zahlung des Tilgungsbetrages zu verlangen oder die zugrunde liegenden Werte zum Basiswert zu erhalten.

Investoren erhalten den Basiswert (Underlying) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs, einem sogenannten Sicherheits- oder Risikopuffer, partizipieren deshalb aber nicht unbegrenzt an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes. Der in den Emissionsbedingungen des Discountzertifikates festgelegte Kurs des Basiswerts, ab dem keine weitere Partizipation mehr erfolgt, wird als Cap oder Referenzpreis bezeichnet. Das Kursrisiko ist durch den Sicherheitsabschlag gemindert und damit i.d.R. geringer als bei einer Direktinvestition zum ursprünglichen Zeitpunkt.

### Risikoprofil des Return Solutions Bond 10 Plus:

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Aufgrund der Investments in Derivate und strukturierte Wertpapierprodukte (wie Zertifikate und Asset Backed Securities) wird der Marktwert dieser Assets während der Laufzeit nicht nur von der Wertentwicklung des Underlyings beeinflusst, sondern auch von anderen Faktoren. Zu diesen Einflussgrößen zählen die Laufzeit, die Intensität der erwarteten Kursschwankungen (Volatilität) des Underlyings, der Zinssätze am Geldmarkt und die erwarteten Dividenden- bzw. Zinszahlungen auf den Basiswert sowie Fremdwährungsschwankungen und die aktuelle Marktliquidität. Daher kann, selbst wenn der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit steigt, eine Wertminderung des Assets eintreten.

### Profil des Anlegerkreises

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig Gelder zu rentenmarktadäquaten Verzinsungen im langfristigen Laufzeitenbereich anlegen wollen und dabei auch größere Schwankungen der Erträge in Kauf nehmen können, die vergleichbar sind mit denjenigen eines Rentenindex mit vergleichbarer Laufzeitenstruktur.

Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Aussteller. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall von Ausstellern eintritt. Die den jeweiligen Zielfonds verwaltende Gesellschaft versucht aber unter Anwendung von modernen Analysemethoden, die bestehenden Risiken einer Wertpapieranlage zu minimieren und die Chancen zu erhöhen.

Bei der Anlage in den Return Solutions Bond 10 Plus ist zu beachten, dass Investmentfondsanteile neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken enthalten. Die Preise der im Sondervermögen enthaltenen Investmentfondsanteile können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktienmärkte) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

Jeder potenzielle Anleger sollte für sich abklären, ob seine persönlichen Verhältnisse die Anlage im Return Solutions Bond 10 Plus erlauben und sich gegebenenfalls von seinem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, diese Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Teilfondsvermögens zu minimieren.

## Performance (Wertentwicklung)<sup>8</sup>

### jährlicher Ertrag:

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes

## Häufigkeit der Portfolioumschichtung<sup>9</sup>

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

## Vergütungen und Kosten

### 1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen

Bei Geschäften mit Fondsanteilen werden den jeweiligen Anteilhabern folgende Kosten belastet:

#### a) Ausgabe von Anteilen

Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung zuzüglich der folgenden Verkaufsprovision (in % des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds bzw. Anteilklasse):

#### Verkaufsprovision:

bis zu 1 %

#### b) Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung. Eine Rücknahme- bzw. Umtauschprovision wird derzeit nicht erhoben.

### 2. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Vergütungen verschiedener Dienstleister werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen bezahlt:

#### a) Verwaltungsvergütung/Hauptverwaltung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):

bis zu 0,6 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)

Die Verwaltungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

Daneben werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem betreffenden Teilfondsvermögen nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt, dem Allgemeinen Verwaltungsreglement und dem Sonderreglement des Fonds berechnet werden können.

### 3. effektive Kostengesamtbelastung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):<sup>10</sup>

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

- Erstausgabepreis (zzgl. Verkaufsprovision):	EUR 25
- Erstzeichnungstag/Erstausgabetermin:	4. Juli 2005
- Zahlung des Erstausgabepreises:	4. Juli 2005
- Teilfondswährung:	EUR
- Mindestanlage	EUR 50

## Ausschüttungspolitik

Folgende Verwendung der Erträge ist beabsichtigt:

- Anteilklasse B (nicht-institutionell)	Thesaurierung
---	---------------

## Wertpapierkennnummer / ISIN

- Anteilklasse B (nicht-institutionell)	A0D8VR / LU0214102849
---	-----------------------

<sup>8</sup> Die Performance (Wertentwicklung) wird nach der BVI-Methode berechnet.

<sup>9</sup> Berechnung zweimal jährlich gemäß folgender Formel:  $[(\text{Total 1} - \text{Total 2}) / M] \times 100$

<sup>10</sup> Die effektive Kostengesamtbelastung (TER) wird nach der BVI-Methode berechnet.

## Anhang zum Vereinfachten Verkaufsprospekt des Return Solutions Stand: November 2009

Die aktuelle Performance stellt keinen Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft dar.

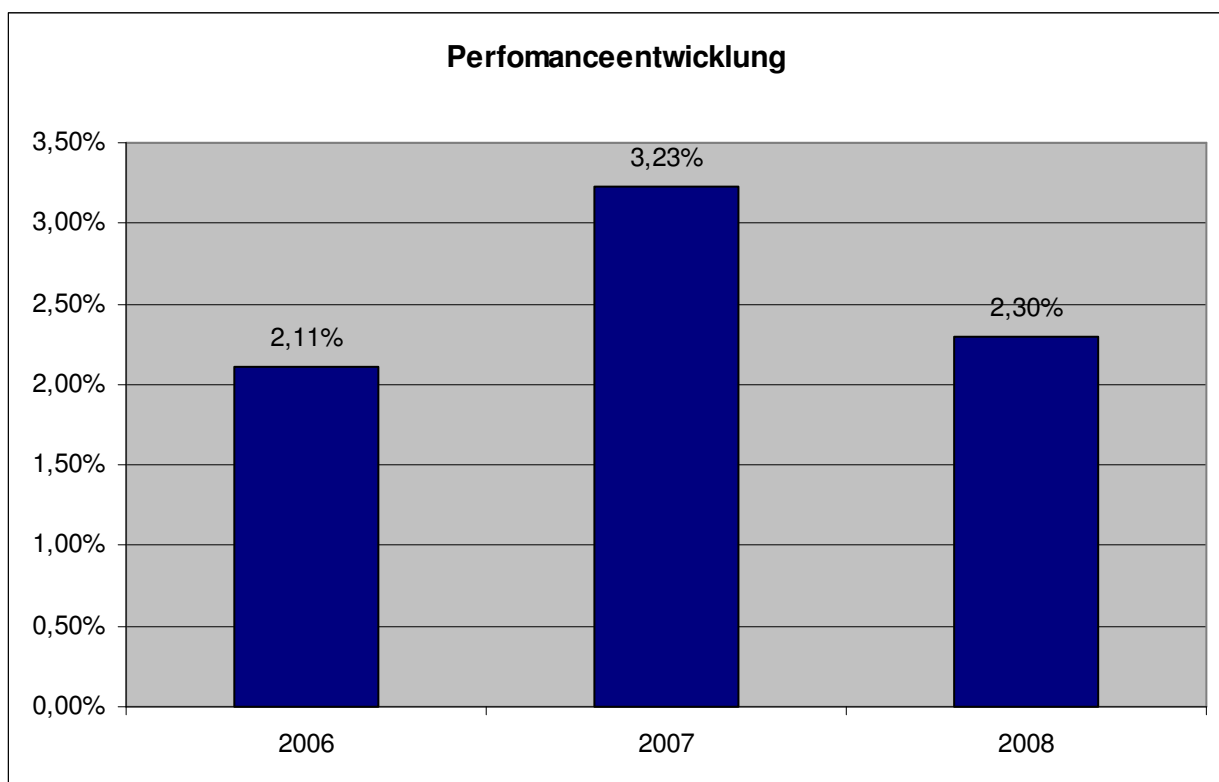
### 1. Return Solutions Money 0 Plus

#### Performanceentwicklung:

1.01.2006 – 31.12.2006: 2,11%

1.01.2007 – 31.12.2007: 3,23%

1.01.2008 – 31.12.2008: 2,30%



#### Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR)<sup>11</sup>:

Portfolio Turnover Rate 2008	32,58%
------------------------------	--------

#### Effektive Kostengesamtbelastung (Total Expense Ratio/TER) in % des Netto-Teilfondsvermögens:

Total Expense Ratio 2008	0,65%
--------------------------	-------

<sup>11</sup> Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

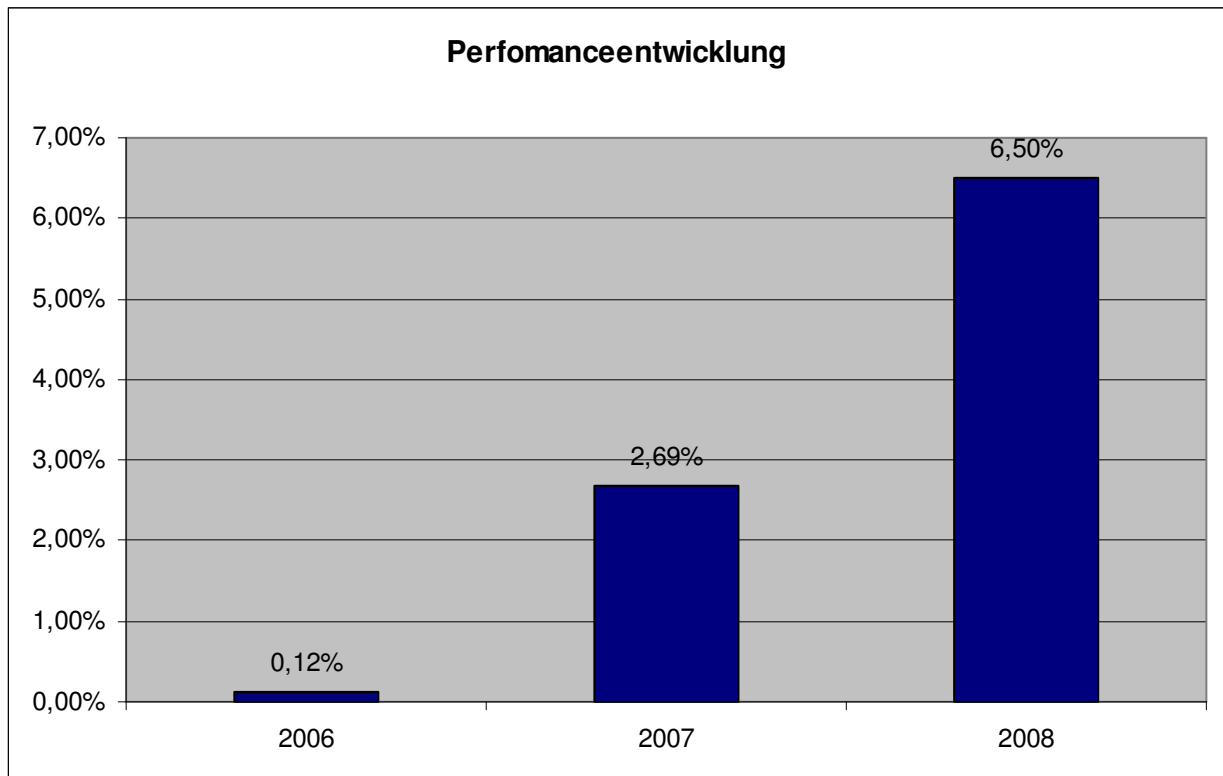
## **2. Return Solutions Bond 3 Plus**

### **Performanceentwicklung:**

1.01.2006 – 31.12.2006: 0,12%

1.01.2007 – 31.12.2007: 2,69%

1.01.2008 – 31.12.2008: 6,50%



### **Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR):**

Portfolio Turnover Rate 2008	131,79%
------------------------------	---------

### **Effektive Kostengesamtbelastung (Total Expense Ratio/TER) in % des Netto-Teilfondsvermögens:**

Total Expense Ratio 2008	0,81%
--------------------------	-------

**Sämtliche ausgegebenen Anteile des Teilfonds Return Solutions Bond 10 Plus wurden zum 22. Dezember 2005 zurückgegeben.**